

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bocholt

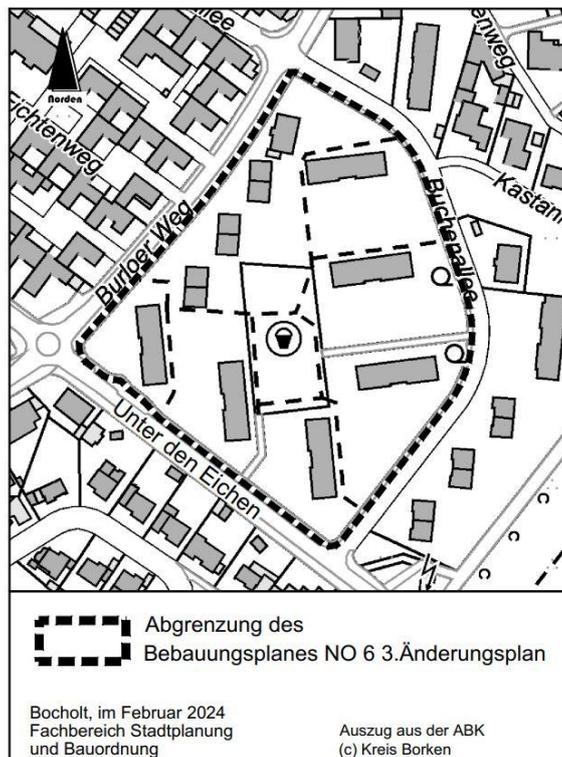


Nr. der Bekanntmachung	22/2024
Datum der Bereitstellung	11.03.2024

Bekanntmachung der Stadt Bocholt

über die Einleitung der 3. Änderung des Bebauungsplans NO 6 für das Gebiet nördlich Unter den Eichen, östlich des Burloer Wegs, südlich und westlich der Buchenallee als Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch

und die in diesem Zusammenhang beabsichtigte frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit.



Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr beschloss am 14.02.2023 in Kenntnis der Begründung die Einleitung der 3. Änderung des Bebauungsplans NO 6 für das Gebiet nördlich Unter den Eichen, östlich des Burloer Wegs, südlich und westlich der Buchenallee als Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch mit folgender Städtebaulicher Zielsetzung:

- Förderung der Innenentwicklung
- Neuordnung des öffentlichen Spielplatzes

Bankverbindungen:

Stadtparkasse Bocholt
IBAN: DE97 4285 0035 0000 1065 75
BIC: WELADED1BOH

Volksbank Bocholt
IBAN: DE95 4286 0003 0013 1393 00
BIC: GENODEM1BOH

SEPA-Gläubiger-ID Stadt Bocholt: DE04BOH00000033750

Öffnungszeiten allgemein:

Mo, Mi, Do
8:00 - 12:30
und 14:00 - 17:00 Uhr
Di: 8:00 - 14:00 Uhr
Fr: 8:00 - 12:30 Uhr

Infozentrum Planung, Umwelt, Bau:

Mo: 8:00 - 12:30, 14:00 - 17:00 Uhr
Di: geschlossen
Mi: 8:00 - 12:30, 14:00 - 17:00 Uhr
Do: 8:00 - 12:30, 14:00 - 17:00 Uhr
Fr: 8:00 - 12:30 Uhr

Der Beschluss des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Des Weiteren wird gemäß § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Gemäß § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom 18.03.2024 bis einschließlich 22.04.2024 Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zu der Planung zu äußern.

Die Unterlagen zur Änderung des Bebauungsplanes werden im Internet veröffentlicht. Es wird darauf hingewiesen, dass die genannten Planunterlagen darüber hinaus zu den untenstehenden Auslegungszeiten zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Bocholt im Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Kaiser-Wilhelm-Straße 52-58, 46395 Bocholt öffentlich ausliegen.

Auslegungszeiten im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung:

vormittags:

montags, mittwochs, donnerstags, freitags von 08.00 – 12.30 Uhr

nachmittags:

montags, mittwochs, donnerstags von 14.00 – 17.00 Uhr

Hinweis: Außerhalb der genannten Zeiten sind telefonische Terminabsprachen zur Einsichtnahme unter 02871-953-3108 (Frau Meiering) möglich.

Während der Beteiligungsfrist können zu diesem Plan Stellungnahmen unter

<https://beteiligung.nrw.de/portal/bocholt/beteiligung/themen/1006065>

sowie

<https://www.bocholt.de/bauleitplanung>

abgegeben werden.



Nutzen Sie alternativ den QR-Code.

Für die Abgabe einer Stellungnahme über das Onlineportal Beteiligung NRW verwenden Sie bitte den angegebenen Link, um sich mit Ihren nach der Registrierung erhaltenen persönlichen Nutzerdaten anzumelden.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können aber auch weiterhin unter den folgenden Kontaktdaten abgegeben werden:

Stadt Bocholt, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Kaiser-Wilhelm-Straße 52-58, 46395 Bocholt

E-Mail: stadtplanung@bocholt.de

Telefon: 02871-953-3104 (Frau Overkamp)

Fax: 02871/953-9530

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis:

Zu gegebener Zeit wird eine weitere Öffentlichkeitsbeteiligung, die Veröffentlichung im Internet nach § 13a Abs. 2 in Verbindung mit §§ 13 Abs. 2 und 3, 3 Abs. 2 BauGB, nach Bekanntmachung im Bocholter Borkener Volksblatt durchgeführt. Auch während der Veröffentlichung im Internet können Sie prüfen, ob Ihre Belange ausreichend berücksichtigt wurden und ggf. eine (weitere) Stellungnahme abgeben.

Bocholt, den 01.03.2024

Der Bürgermeister
In Vertretung

Schlaghecken
Stadtkämmerin